



## Förderprogramm für Wissenschaftlerinnen

### Richtlinie zur Förderung einer Projektanschubfinanzierung (für Hilfskräfte, Sachmittel, Probandenvergütungen)

Stand 03.03.2023

#### Ziel der Förderung:

Die Projektanschubfinanzierung (für Hilfskräfte, Sachmittel, Probandenvergütungen) stellt eine gezielte Maßnahme in der Unterstützung von Wissenschaftlerinnen auf ihrem Karriereweg dar, mit dem Ziel, dem Dropout-Prozess systematisch entgegenzuwirken. Mit diesem Programm sollen Vorarbeiten für Drittmittelanträge ermöglicht und so die Ausbildung eines eigenen Forschungsprofils gefördert werden. Qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen sollen zur Fortführung einer wissenschaftlichen Karriere ermutigt werden. Gefördert wird der Einstieg in ein eigenständiges Forschungsprojekt im Rahmen der Promotion, PostDoc-Phase oder Habilitation Die Förderung erfolgt im Rahmen des **Professorinnenprogramm III**.

#### Zielgruppe:

Nachwuchswissenschaftlerinnen, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben. Aus den bisherigen Leistungen bzw. dem bisherigen wissenschaftlichen Werdegang sollte dieses Streben klar erkennbar sein. Als Nachwuchswissenschaftlerinnen gelten Wissenschaftlerinnen ohne Berufung auf eine Professur oder Juniorprofessur.

#### Art der Förderung:

- Unterstützung durch eine studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft
- Bezuschussung von Sachmitteln (Verbrauchsmaterial, Probandenvergütung, etc.)

#### Ablauf:

##### Ausschreibung

- Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt mindestens einmal jährlich.
- Informationen zu Einreichungstichtagen, Bekanntgabe der Förderentscheidungen und Förderbeginn werden jeweils zu Jahresbeginn auf der Homepage des Gleichstellungsreferats veröffentlicht.
- Zusätzlich wird über die Fördermaßnahme in der Regel sechs Wochen vor dem nächsten Einreichungstichtag elektronisch über die gängigen E-Mail Verteiler (ProTrainU, Gleichstellungsreferat, Medizinische Fakultät) sowie auf den entsprechenden Internetseiten informiert.

##### Antragstellerin

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag auf Förderung zusammen mit den geforderten Anlagen ist ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail als ein pdf-Dokument (Unterschriften als Scan) im Gleichstellungsreferat einzureichen.

Dem Antrag sind als Anlage beizufügen:

- Angaben zum Projekt (Form und Inhalt siehe Antragsformular)
- Wissenschaftlicher Werdegang (Lebenslauf, Publikationsliste, Drittmittelinwerbungen)
- Stellungnahme wiss. Betreuer/in
- Nachweise (Angebote zur Gerätebeschaffung, Ethikvotum, Sonstiges)

Innerhalb eines Monats nach Ablauf der Förderung ist in elektronischer Form ein Abschlussbericht im Gleichstellungsreferat einzureichen.



#### Begutachtungsverfahren:

Auswahlkommissionen sind der Vorstand von ProTrainU sowie für Anträge aus der Medizinischen Fakultät zusätzlich die Kommission zur Förderung für Chancengleichheit der Medizinischen Fakultät. Im Folgenden werden die beiden Kommissionen als „die Auswahlkommission“ genannt.

- Die Auswahlkommission prüft, ob die beantragte Maßnahme zum Fortkommen der wissenschaftlichen Karriere der Antragstellerin dienlich ist.
- Die Auswahlkommission prüft die Verhältnismäßigkeit der beantragten Förderung.

#### Auswahlkriterien:

Auswahlkommission prüft die Förderwürdigkeit der Anträge anhand folgender Kriterien:

- Entwicklung und Schärfung des eigenen wissenschaftlichen Profils für das Fortkommen der wissenschaftlichen Karriere der Antragstellerin durch die Fördermaßnahme
- Förderung der wissenschaftlichen Eigenständigkeit, die eigenen Vorarbeiten und Ergebnisse einbezogen
- Wissenschaftliche Qualität und Durchführbarkeit des Vorhabens in Einbezug der Verhältnismäßigkeit der beantragten Förderung

Frauen die aus Fächern kommen, in denen sie in besonders hohem Maße unterrepräsentiert sind, werden vorrangig berücksichtigt.

Die Auswahlkommission übermittelt der Projektkoordination (Gleichstellungsreferat) die Entscheidung über die Förderung der eingereichten Anträge.

#### Projektkoordination

- überprüft die sachliche Richtigkeit der Antragstellung und Abrechnung.
- berichtet jährlich an den Projektträger (DLR) und das MWK (Kofinanzierung) und sorgt für eine ordnungsgemäße Dokumentation der Nachweise der verausgabten Mittel.
- sorgt in Zusammenarbeit mit der Zentralen Universitätsverwaltung sowie der Verwaltung des Universitätsklinikums für die Erstellung von Mitteilungen und Änderungsanträgen an DLR und MWK, falls die bewilligten Mittel nicht wie vorgesehen verausgabt wurden.

#### Zentrale Universitätsverwaltung, Medizinische Fakultät und Verwaltung des Universitätsklinikums

Die Zentrale Universitätsverwaltung (Personalservice/Dez. III und Finanzabteilung/Dez. IV) sowie die Medizinische Fakultät und die Verwaltung des Universitätsklinikums unterstützen die Projektabwicklung bei

- Einrichtung von Verwaltung von Projektkonten für Wissenschaftlerinnen der Medizinischen Fakultät
- Vertragserstellung und Abrechnung für Hilfskräfte
- Beschaffungen
- Begleichung von Rechnungen sowie Veranlassung von Auslagenerstattungen
- Erstellung von Verwendungsnachweisen

03.03.2023

Dr. Dorothea Güttel  
Projektleitung Professorinnenprogramm III